

BUND

Ortsgruppe Karlsruhe

Waldhornstr.25

76131 Karlsruhe

SATZUNG

Vom 23.1.1986 in der Fassung vom 20.9.2010

Die Ortsgruppe Karlsruhe gibt sich entsprechend der § 8–10 der Satzung des BUND–Landesverbands Baden–Württemberg e.V. folgende Satzung:

1. Name und Sitz

Die Ortsgruppe führt den Namen „BUND–Ortsgruppe Karlsruhe im Landesverband Baden–Württemberg e.V.“

Die Ortsgruppe ist ein nicht rechtsfähiger Verein mit Sitz in Karlsruhe.

2.Zweck und Ziele

(1) Die Ortsgruppe trägt dazu bei, die Ziele des BUND gemäß §2 der Satzung des BUND–Landesverbands im Stadtkreis Karlsruhe zu verwirklichen.

(2) Zur besseren Wahrnehmung der Aufgaben im Umwelt– und Naturschutz bildet die Ortsgruppe Arbeitskreise. Anzahl und Arbeitsbereich der Arbeitskreise werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

3.Gemeinnützigkeit

(1) Die Ortsgruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Natur– und Umweltschutzes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung lebensgerechter Umweltbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, öffentliche Vortragsveranstaltungen zum Thema Umwelt.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den BUND–Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

4.Mitgliedschaft

Die Mitglieder des BUND–Landesverband e.V. im Stadtkreis Karlsruhe bilden die Ortsgruppe.

5.Organe

Die Organe der Ortsgruppe sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.